

## Das ändert sich 2021<sup>1</sup>

Wie in jedem Jahr werden zum 01.01.2021 wieder die Rechengrößen für die Sozialversicherungsbeiträge und der Grundfreibetrag für die Einkommensteuer angepasst. Es gelten dann für selbstständig tätige Kindertagespflegepersonen folgende Beträge:  
(Mindestbemessungsgröße für die Kranken- und Pflegeversicherung: 1.096,67 €)

Beitragssätze und Mindestbeiträge:

Krankenversicherung ohne Krankentagegeldversicherung: 14,0 % = mindestens 153,53 €

Krankenversicherung mit Krankentagegeldversicherung: 14,6 % = mindestens 160,11 €

Liegt das steuerpflichtige Einkommen über der Mindestbemessungsgröße, werden die Beiträge entsprechend prozentual errechnet. Zusätzlich werden die Zusatzbeiträge der Krankenkassen in Höhe von ca. 1,3 % fällig.

In der gesetzlichen Familien-Krankenversicherung kann mitversichert sein, wer nicht mehr als 470,00 € steuerpflichtiges Einkommen monatlich erzielt.

Pflegeversicherung: 3,05 % (mit eigenen Kindern) bzw. 3,3 % (ohne eigene Kinder), d.h. 33,45 € bzw. 36,19 €.

Rentenversicherung: 18,6 %, Mindestbeitrag: 83,70 €

Der Grundfreibetrag für die Einkommensteuer liegt derzeit bei 9.744,00 € bei Ledigen bzw. bei 19.488,00 € bei zusammenveranlagten Ehegatten (Stand 2021).

## Tipps und Informationen zur Besteuerung des Einkommens für Kindertagespflegepersonen<sup>2</sup>

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge weist in seinem aktuellen Newsletter „dv aktuell 6/2020“ auf die Broschüre "Was bleibt?!" herausgegeben vom Paritätischen Wohlfahrtsverband Gesamtverband e. V. und dem Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. hin. Die Broschüre informiert über die aktuellen Rahmenbedingungen im Tätigkeitsfeld der Kindertagespflege und gibt wichtige Tipps und Informationen zur Besteuerung des Einkommens für Kindertagespflegepersonen sowie zu sozialversicherungsrechtlichen Auswirkungen. Der Verein weist darauf hin, dass diese Hinweise keine individuelle Beratung und verbindliche Auskünfte im Einzelfall durch die zuständigen Behörden ersetzen kann.

[https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/hauptnavigation/kinder-jugend/pdf/tagesmuetter\\_9-auflage.pdf?pk\\_campaign=dv\\_aktuell\\_6\\_2020](https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/hauptnavigation/kinder-jugend/pdf/tagesmuetter_9-auflage.pdf?pk_campaign=dv_aktuell_6_2020)

## Recht und Steuern in der Kindertagespflege<sup>2</sup>

Bereits in der 4. vollständig überarbeiteten Auflage ist das Buch „Recht und Steuer in der Kindertagespflege“ von Iris Vierheller und Cornelia Teichmann-Krauth erschienen. Das Buch enthält eine Vielzahl von Grundlagen und Empfehlungen für die Praxis, die in den drei Bereichen: Kindertagespflege als Leistung der Kinder- und Jugendhilfe, Steuern in der Kindertagespflege und Sozialversicherung in der Kindertagespflege, dargestellt werden. Die Autorinnen weisen explizit daraufhin, dass es parallel zu ihrer Lektüre ratsam ist, „weiterhin die Gesetzesänderungen und Ausführungsbestimmungen – auch auf Landesebene – sowie die Rechtsprechung zum Themenbereich der Kindertagespflege möglichst im Auge zu behalten“. Bestellen können Sie das Buch über die ISBN: 978-3-556-08204-1.

## Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zur Umsetzung des Investitionsprogramms des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020 - 2021 (VwV Investitionen Kinderbetreuung 2020-2021)

Wie wir bereits noch im Dezember 2020 in einer E-Mail berichteten, ist das lang ersehnte Investitionsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ in eine VwV Investitionen Kinderbetreuung 2020 – 2021 (Link: [VwV InvestKinder 2020-21.pdf \(baden-wuerttemberg.de\)](https://www.baden-wuerttemberg.de/InvestKinder/2020-21.pdf)) umgesetzt worden und

<sup>1</sup> Quelle: Bundesverband Kindertagespflege e. V.

<sup>2</sup> Quelle: Landesverband Kindertagespflege e. V.

zum 18.11.2020 in Kraft getreten. Nachdem jetzt auch die erforderlichen Formulare eingestellt sind, hier die ersten Informationen.

Wesentliche Aussagen sind:

- Gefördert werden Investitionen für Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt
- Investitionen werden dann gefördert, wenn damit neue zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen werden (siehe Nummer 3)
- Als zusätzliche Betreuungsplätze sind zu benennen: die entweder neu entstehen oder solche ersetzen, die ohne Erhaltungsmaßnahmen bis spätestens 31.12.2025 wegfallen (siehe Nummer 5)
- Zuwendungsempfänger in der Kindertagespflege können Träger oder Tagespflegepersonen im TiagR oder Tagespflegepersonen im eigenen Haushalt sein (siehe Nummer 6 sowie Nummer 8)
- Die Zuwendungshöhe in der Kindertagespflege staffelt sich je nach Ort der Tätigkeit der Tagespflegeperson (siehe Nummer 11)
- Die Antragstellung ist über das Internet unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Wirtschaft/Foerderungen/Seiten/FB80/Kinderbetreuungsfinaenzierung.aspx> möglich, der TEV und das LRA bestätigen jeweils den Bedarf (siehe Nummer 12)

Abschließend gibt es eine interessante Übergangsbestimmung (siehe Nummer 16):

Anträge, die bereits nach der VwV Kinderbetreuungsfinaenzierung 2017 – 2020 fristgerecht bis zum 30.09.2019 gestellt wurden, die frühestens ab dem 01.01.2020 begonnene Investitionsmaßnahmen betreffen und nicht nach der VwV Kinderbetreuungsfinaenzierung 2017 – 2020 gefördert wurden, gelten als nach der VwV Investitionen Kinderbetreuungsfinaenzierung 2020 – 2021 gestellte Anträge.

## **pme Familienservice – Veranstaltungen**

Die pme Familienservice Gruppe bietet im Rahmen ihrer pme-Akademie kostenfreie Fortbildungen für Tagespflegepersonen an. Nähere Informationen hierzu finden Sie unter <https://www.familienservice.de/web/pme-akademie/bilden/teleakademie>. Die Veranstaltungen können je nach Thema und Umfang als externe Praxisberatung anerkannt werden. Dies erfragen Sie bitte bei Ihrer Fachberatung.

## **Logos für qualifizierte Tagespflegepersonen zum Download auf unserer Homepage**

Für alle Tagespflegepersonen des Landkreises Esslingen, die über eine gültige Pflegeerlaubnis verfügen, stellen wir Logos für ihre eigene Werbung und Marketingaktivitäten zur Verfügung. Durch den Einsatz des Logos verdeutlichen Tagespflegepersonen ihre Qualität sowie die Kooperation mit dem Tageselternverein Kreis Esslingen e. V. und dem Landkreis Esslingen. Die Logos stehen in unterschiedlichen Formaten auf unserer Homepage unter <https://www.tev-kreis-es.de/downloads-und-links/fuer-tagespflegepersonen/category/34-werbung-logo.html> zur Verfügung. Dazu noch ein besonderer Hinweis: Mit dem Download und der Verwendung des Logos bestätigen Sie zugleich, dass Sie aktuell eine gültige Pflegeerlaubnis besitzen!

## **Bundesweite Kampagne der Polizei gegen Kinderpornographie**

Bundesweit kursieren in Chatgruppen von Schülerinnen und Schülern Videos und Bilder mit kinderpornografischen Inhalten. Vielen Jugendlichen fehlt hier das Unrechtsbewusstsein; sie erkennen nicht, dass es sich um reale Darstellungen sexuellen Kindesmissbrauchs handelt. Auch die strafrechtliche Komponente ist ihnen nicht bekannt. Sie reflektieren nicht, dass durch ihr leichtfertiges Verhalten Kinderpornografie an immer mehr Menschen verbreitet wird. Auch die rechtliche Dimension ihres Handelns ist jungen Menschen oft nicht bewusst. Mit einem Klick machen sie sich selbst strafbar und bringen auch die Empfänger in die Gefahr einer strafrechtlichen Verfolgung. Denn ein kinderpornografischer Inhalt auf dem Smartphone ist dafür ausreichend. Um über diese Problematik aufzuklären, hat die Polizeiliche Kriminalprävention eine bundesweite Kampagne in den sozialen Netzwerken gestartet. Über Kurzfilme und Hintergrundinformationen sollen vor allem junge und internetaffine Menschen über die strafbare Verbreitung von Kinderpornografie informiert werden. Neben der Erstsensibilisierung in Videoclips vermittelt die Kampagne auch Handlungsempfehlungen, um im Ernstfall richtig reagieren und solche Inhalte melden zu können. Den kompletten Kurzclip finden Sie unter:

<https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/sexualdelikte/kinderpornografie/die-kampagne/>

Schauen Sie gern immer wieder auf unseren digitalen Informationskanälen vorbei:

Flip:

<https://tev.getflip.de/login>



Facebook:

<https://www.facebook.com/TevKreisEs>



Instagram:

[https://www.instagram.com/tageselternverein\\_kreis\\_es/](https://www.instagram.com/tageselternverein_kreis_es/)



Haben Sie sich schon Ihr eigenes Logo bei uns runtergeladen?

<https://www.tev-kreis-es.de/downloads-und-links/fuer-tagespflegepersonen/category/34-werbung-logo.html>

